



Pressemitteilung

Nummer 179/14 vom 6. Juni 2014
Seite 1 von 20

Erklärung des G7-Gipfels von Brüssel

HAUSANSCHRIFT
Dorotheenstr. 84
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11044 Berlin

TEL + 49 (0)3018 272-2030
FAX + 49 (0)3018 272-3152

cvd@bpa.bund.de
www.bundesregierung.de
www.bundeskanzlerin.de

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Japans, Kanadas, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten, sowie der Präsident des Europäischen Rates und der Präsident der Europäischen Kommission sind am 4. und 5. Juni 2014 in Brüssel zusammengekommen. Diese Gruppe stützt sich auf gemeinsame Überzeugungen und gemeinsame Verantwortung. Wir sind den Werten der Freiheit und Demokratie und ihrer universellen Gültigkeit sowie der Förderung von Frieden und Sicherheit zutiefst verpflichtet. Wir sind fest davon überzeugt, dass offene Wirtschaftssysteme, offene Gesellschaften und offene Staatsformen, einschließlich der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, die Grundlage für dauerhaftes Wachstum und dauerhafte Stabilität bilden. Während nahezu 40 Jahren haben wir durch unser Handeln gezeigt, dass ein gemeinsamer Wille ein starkes Instrument zur Förderung des Fortschritts sein kann. Unsere Anstrengungen zur Bewältigung großer globaler Herausforderungen waren zudem stets geprägt durch unser Eintreten für Transparenz, Rechenschaftspflicht und Partnerschaft mit anderen betroffenen Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft. Wir sind auch weiterhin durch diese Werte und diese Vision als Gruppe geeint. Wir werden im Geiste dieser gemeinsamen Werte und Prinzipien weiterhin zusammenarbeiten, um den Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen. Wir danken der Europäischen Union, dass sie die Rolle des Gastgebers für dieses Gipfeltreffen übernommen hat, und sehen dem Vorsitz Deutschlands erwartungsvoll entgegen.

Weltwirtschaft

2. Die Unterstützung von Wachstum und Beschäftigung ist nach wie vor unsere oberste Priorität. Seit unserem Treffen am Lough Erne hat die Weltwirtschaft sich gefestigt, aber es bestehen noch immer Abwärtsrisiken, denen wir mit großer Umsicht begegnen müssen. Die fortgeschrittenen Volkswirtschaften sind auf dem



Nummer 179/14 vom 6. Juni 2014
Seite 2 von 20

Weg der Erholung, aber wir brauchen ein dauerhaftes und nachhaltiges Wachstum, um die Arbeitslosigkeit – insbesondere die Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit – zu senken.

3. Wir werden weitere Schritte unternehmen, um ein starkes, nachhaltiges und ausgeglichenes Wachstum zu unterstützen, und dabei das gemeinsame Ziel verfolgen, die Widerstandsfähigkeit unserer Volkswirtschaften zu steigern. Wir werden auf dem G20-Gipfel in Brisbane ehrgeizige und umfassende Wachstumsstrategien vorlegen; dazu gehören neben gesamtwirtschaftlichen Strategien breit angelegte Maßnahmen, unter anderem in den Bereichen Investitionen, kleine und mittlere Unternehmen, Beschäftigung und Teilhabe von Frauen sowie Handel und Innovation. Wir werden uns bei der Umsetzung unserer Haushaltsstrategien weiterhin flexibel zeigen, damit wir kurzfristige wirtschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigen können, um Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu unterstützen, und gleichzeitig werden wir dafür sorgen, tragbare Schuldenquoten gemessen am BIP zu erreichen.

4. Wir sind übereingekommen, dass 2014 das Jahr ist, in dem wir uns darauf konzentrieren werden, die wichtigsten Aspekte der zentralen Finanzreformen, die wir zur Bewältigung der weltweiten Finanzkrise eingeleitet haben, im Wesentlichen abzuschließen; dazu gehören der Aufbau widerstandsfähiger Finanzinstitutionen, das Ende des "Too-big-to-fail" (für einen Konkurs zu groß), die Bekämpfung der durch das Schattenbankwesen entstehenden Risiken sowie sicherere Derivatemärkte. Wir sind nach wie vor dem vereinbarten G20-Fahrplan zur Bekämpfung einschlägiger Aktivitäten des Schattenbankwesens verpflichtet, mit deutlichen Fristen und Maßnahmen für rasche Fortschritte hin zu einer verstärkten und umfassenden Aufsicht und Regulierung, die in einem angemessenen Verhältnis zu den entstandenen systemischen Risiken stehen. Wir werden weiterhin wachsam gegenüber globalen Risiken und Gefährdungen sein. Außerdem setzen wir uns auch in Zukunft für die Bekämpfung der Steuerumgehung ein, unter anderem durch den Aktionsplan der G20/Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu Gewinnkürzung und -verlagerung, wie er in dem vereinbarten Zeitplan dargelegt ist, und für die Bekämpfung von Steuerhinterziehung, wobei wir einer



Nummer 179/14 vom 6. Juni 2014
Seite 3 von 20

- raschen Umsetzung des neuen einheitlichen weltweiten Standards für den automatischen Informationsaustausch erwartungsvoll entgegensehen. Wir fordern alle Rechtsräume auf, vergleichbare Maßnahmen zu ergreifen.
5. Handel und Investitionen sind wichtige Triebfedern für Beschäftigung und Wachstum. Wir bekräftigen unser Eintreten für offene Märkte und die Bekämpfung aller Formen von Protektionismus, auch durch Stillhalte- und Rücknahmeverpflichtungen. Wir halten daran fest, das regelgestützte multilaterale Handelssystem zu stärken. Wir werden Investitionen schützen und fördern und gleiche Ausgangsbedingungen für alle Investoren sichern. Internationale Normen für öffentliche Exportfinanzierung sind von entscheidender Bedeutung, um Verzerrungen des weltweiten Handels zu vermeiden oder zu verringern. Seit unserem Treffen am Lough Erne haben wir wesentliche Fortschritte bei wichtigen Handelsverhandlungen erzielt, etwa zwischen Kanada und der EU, Japan und der EU, Kanada und Japan, der EU und den USA, bei der Transpazifischen Partnerschaft und beim Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen. Es ist unsere Absicht, diese Verhandlungen so rasch wie möglich zum Abschluss zu bringen. Wir setzen uns für die Liberalisierung des Handels mit Umweltgütern und dienstleistungen ein, unter anderem durch ein Übereinkommen über Umweltgüter. Wir werden uns bemühen, so rasch wie möglich ein erweitertes Übereinkommen über Informationstechnologie zu schließen. Diese Übereinkommen und Initiativen können dazu beitragen, das multilaterale Handelssystem zu unterstützen, und sie werden mit diesem im Einklang stehen; ferner werden sie als Bausteine für künftige multilaterale Übereinkommen dienen. Wir begrüßen den erfolgreichen Abschluss der 9. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO). Wir werden der vollständigen und raschen Umsetzung des Bali-Pakets, insbesondere des Übereinkommens über Handelserleichterungen, Priorität einräumen. Wir werden im Rahmen unserer laufenden Verpflichtungen im Bereich der Handelshilfe ("Aid for Trade") weiterhin substanzielle Unterstützung und Kapazitätsaufbau leisten, um zur Umsetzung dieses Übereinkommens beizutragen, insbesondere zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder. Wir unterstützen uneingeschränkt die Bemühungen im Rahmen der WTO, eine rasche Einigung über ein ausgewogenes Arbeitsprogramm zum Abschluss der Doha-Runde zu erzielen.



Nummer 179/14 vom 6. Juni 2014
Seite 4 von 20

Energie

6. Es ist nicht hinnehmbar, dass Energielieferungen als Mittel der politischen Nötigung oder zur Bedrohung der Sicherheit genutzt werden. Die Krise in der Ukraine hat gezeigt, dass die Energieversorgungssicherheit im Mittelpunkt unserer gemeinsamen Agenda stehen muss und eine grundlegende Änderung unseres Konzepts zur Diversifizierung der Energielieferungen und Modernisierung unserer Energieinfrastruktur erforderlich ist. Unsere Regierungen werden im Rahmen der G7-Energieinitiative von Rom einzeln und gemeinsam eigene Maßnahmen festlegen und umsetzen, um ein stärker wettbewerbsfähiges, diversifiziertes, widerstandsfähiges und kohlenstoffarmes Energiesystem aufzubauen. Diese Arbeit wird auf den folgenden zentralen Grundsätzen beruhen, die unsere Energieminister am 5./6. Mai 2014 in Rom vereinbart haben:
 - Entwicklung flexibler, transparenter und wettbewerbsfähiger Energiemärkte, einschließlich Gasmärkte;
 - Diversifizierung der Energierohstoffe, Energiequellen und Versorgungswege und Förderung heimischer Quellen der Energieversorgung;
 - Verringerung der Treibhausgasemissionen und Beschleunigung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft als zentraler Beitrag zu einer dauerhaften Energieversorgungssicherheit;
 - Verbesserung der Energieeffizienz bei Nachfrage und Angebot und der Nachfragesteuerung;
 - Förderung des Einsatzes umweltfreundlicher und nachhaltiger Energietechnologien und weiterer Investitionen in Forschung und Innovation;
 - Verbesserung der Widerstandfähigkeit der Energiesysteme durch Förderung der Modernisierung der Infrastruktur und von angebots- und nachfrageorientierten Maßnahmen, die dazu beitragen, systemischen Schocks standzuhalten;
 - Erstellung von Notfallkonzepten für den Fall größerer Unterbrechungen der Energieversorgung, die auch das Anlegen von Reserven und die Bereitstellung alternativer Kraftstoffe für importierende Länder umfassen.



Nummer 179/14 vom 6. Juni 2014
Seite 5 von 20

7. Ausgehend von diesen Grundsätzen werden wir die folgenden Sofortmaßnahmen ergreifen:
 - Wir werden die Anstrengungen der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit der Ausarbeitung von Energienotfallplänen für den Winter 2014/2015 auf regionaler Ebene ergänzen.
 - Im Rahmen der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie der Internationalen Energie-Agentur (IEA) und der Internationalen Agentur für erneuerbare Energien sowie den internationalen Finanzinstitutionen werden wir technische Unterstützung, auch durch Mobilisierung des Privatsektors, bereitstellen und den Austausch mit der Ukraine und anderen europäischen Ländern erleichtern und versuchen, einheimische Kohlenwasserstoffvorkommen zu erschließen und erneuerbare Energien zu entwickeln und die Energieeffizienz zu verbessern.
 - Wir werden Bewertungen unserer Widerstandsfähigkeit im Zusammenhang mit der Energieversorgungssicherheit durchführen und unsere gemeinsamen Anstrengungen unter anderem in Bezug auf kritische Infrastrukturen, Transitrouten, Lieferketten und Transportbedingungen intensivieren.
 - Wir werden die IEA ersuchen, in enger Absprache mit der Europäischen Kommission bis Ende 2014 Optionen für individuelle und gemeinsame Maßnahmen der G7 im Bereich der Gasversorgungssicherheit vorzulegen.

8. Ferner werden wir
 - den Einsatz kohlenstoffarmer Technologien fördern (erneuerbare Energien, Kernenergie in den Ländern, die sich für ihre Nutzung entschieden haben, und CO₂-Abscheidung und -Speicherung), einschließlich derjenigen Technologien, die als Energiequellen zur Deckung der Grundlast dienen, und
 - die stärkere Integration des Marktes für flüssiges Erdgas (LNG) fördern, unter anderem durch neue Lieferungen, die Entwicklung der Transportinfrastruktur, der Speicherkapazitäten und von LNG-Terminals sowie die weitere Förderung flexibler Gasmärkte, auch über die Lockerung der Klauseln zum Bestimmungsort und den Dialog zwischen Erzeugern und Verbrauchern.



Nummer 179/14 vom 6. Juni 2014
Seite 6 von 20

9. Wir ersuchen die Energieminister, die G7-Energieinitiative von Rom voranzubringen und uns 2015 Bericht zu erstatten.

Klimawandel

10. Wie im Fünften Sachstandsbericht des Weltklimarats dargelegt, sind dringend konkrete Maßnahmen erforderlich, um dem Klimawandel entgegenzuwirken. Wir sind deshalb weiterhin einer emissionsarmen Wirtschaft verpflichtet, um unseren Teil dazu beizutragen, den globalen Temperaturanstieg im Vergleich zum vorindustriellen Niveau tatsächlich unter 2° C zu halten. Wir bekräftigen unsere feste Entschlossenheit, 2015 ein globales Übereinkommen - ein neues Protokoll, ein anderes Rechtsinstrument oder eine Vereinbarung mit Rechtswirkung im Rahmen des Übereinkommens, das bzw. die für alle Vertragsparteien gilt - anzunehmen, das ehrgeizig und inklusiv ist und in dem die Veränderungen der globalen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Unsere beabsichtigten nationalen Beiträge werden wir lange vor der 21. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (COP 21) in Paris bekannt geben (die Vertragsparteien, die dazu bereit sind, werden dies bereits im ersten Quartal 2015 tun), und wir rufen die anderen auf, ebenso zu handeln wie wir. Wir begrüßen den Klimagipfel, den der Generalsekretär der Vereinten Nationen im September 2014 veranstalten wird, und seine Aufforderung an alle Vertragsparteien, ehrgeizige Beiträge vorzubereiten und konkrete Maßnahmen zur Emissionsminderung und zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel vorzusehen. Wir hoffen auf einen erfolgreichen Gipfel.
11. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die mit der Vereinbarung von Kopenhagen eingegangene Verpflichtung, ab dem Jahr 2020 jährlich 100 Mrd. USD aus einer Vielzahl von (sowohl öffentlichen als auch privaten) Quellen aufzubringen, um den Klimaschutzbedürfnissen und dem Anpassungsbedarf der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller und transparenter eigener Klimaschutzmaßnahmen gerecht zu werden. Wir begrüßen die Verabschiedung der Vorschriften zur Arbeitsweise des Klimaschutzfonds (Green Climate Fund) ebenso wie den Beschluss, in den nächsten Monaten mit der Mobilisierung der ersten Ressourcen zu beginnen. Wir treten weiterhin dafür ein, Subventionen für ineffiziente fossile Brennstoffe abzuschaffen und in der



Nummer 179/14 vom 6. Juni 2014
Seite 7 von 20

OECD weitere Beratungen darüber zu führen, wie durch Ausfuhrkredite zu unserem gemeinsamen Ziel der Bekämpfung des Klimawandels beigetragen werden kann. Wir werden zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um die Messung, Berichterstattung, Überprüfung und Verbuchung von Emissionen ebenso wie die Meldungen über die internationalen Klimaschutzfinanzströme im Einklang mit den vereinbarten Beschlüssen im Zusammenhang mit dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen zu verbessern. Wir werden gemeinsam und mit anderen im Rahmen des Montrealer Protokolls auf den Ausstieg aus der Erzeugung und dem Verbrauch von Fluorkohlenwasserstoff (FKW) hinarbeiten. Wir werden außerdem weitere Maßnahmen ergreifen, um den raschen Einsatz von klimafreundlichen und sicheren Alternativen für Kfz-Klimaanlagen voranzubringen, und uns weiterhin dafür einsetzen, dass im öffentlichen Beschaffungswesen klimafreundliche Alternativen zum FKW zum Tragen kommen.

Entwicklung

12. Das Erreichen nachhaltiger und inklusiver Entwicklung und größeren Wohlstands in allen Ländern ist nach wie vor ein grundlegendes Anliegen, das unsere Völker und unsere Länder eint. Wie setzen auch weiterhin die Verpflichtungen um, die wir auf früheren Gipfeltagungen eingegangen sind. Wir werden 2015 einen Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Verpflichtungen vorlegen, um der Rechenschaftspflicht Genüge zu tun.
13. Wir verpflichten uns, mit allen Partnern zusammenzuarbeiten, um eine ehrgeizige und universelle Agenda für die Zeit nach 2015 zu vereinbaren, die auf einheitlichen, klaren und messbaren Zielen beruht. Mit der Agenda sollte das, was mit den Millenniums-Entwicklungszielen nicht gänzlich erreicht wurde, vollendet werden. Sie sollte auf die Menschen ausgerichtet sein und sich sowohl auf die Beseitigung extremer Armut durch die Förderung der Entwicklung als auch auf die Ausgewogenheit der umweltpolitischen, der wirtschaftlichen und der sozialen Dimension nachhaltiger Entwicklung einschließlich des Klimawandels konzentrieren. Mit der Agenda sollen außerdem Frie-



Nummer 179/14 vom 6. Juni 2014
Seite 8 von 20

den und Sicherheit, demokratische Staatsführung, Rechtsstaatlichkeit, Geschlechtergleichstellung und Menschenrechte für alle gefördert werden. Wir sind dem Aufbau einer globalen Partnerschaft mit gemeinsamer Verantwortung und gegenseitiger Rechenschaftspflicht verpflichtet, um die Durchführung der Agenda zu gewährleisten. Wir sehen dem Synthesebericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen im zweiten Halbjahr 2014 erwartungsvoll entgegen. Wir begrüßen die gemeinsame Position der Afrikanischen Union.

14. Wir werden weiterhin inklusives und widerstandsfähiges Wachstum in Afrika fördern und mit den Regierungen und Bürgern in Afrika zusammenarbeiten, um die Regierungsführung und die Transparenz sowie die Infrastrukturen, insbesondere im Energiesektor, zu verbessern, Handelshemmnisse zu beseitigen, Handel und Investitionen zu erleichtern und die verantwortungsvolle und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und der mit ihnen erzielten Einnahmen zu stärken. Wir begrüßen die aktive Rolle der Afrikanischen Union und der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas im Prozess der Reformierung des Partnerschaftsforums für Afrika.
15. Sicherheit und Entwicklung sind Voraussetzungen für dauerhaften Frieden in Regionen, die unter Krieg, Terror, organisierter Kriminalität, Korruption, Instabilität und Armut leiden, insbesondere in der Sahel-Region, in Somalia, Nigeria, Südsudan und in der Zentralafrikanischen Republik. Wir begrüßen die Bemühungen der afrikanischen Partner und der Afrikanischen Union, die mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft darauf abzielen, ihre Kapazitäten auszubauen, umlauf Krisen reagieren und eine Stabilisierung unterstützen zu können.
16. Wir bekräftigen, dass wir an der Partnerschaft von Deauville festhalten und die im Übergang befindlichen arabischen Länder bei ihren Bemühungen unterstützen, die Regierungsführung zu verbessern und inklusives Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere für jungen Menschen und Frauen zu stimulieren. Unsere Außen- und Finanzminister werden am Rande der Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen und der Jahrestagungen des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank zusammentreffen, um die Partnerschaft voranzubringen.



Nummer 179/14 vom 6. Juni 2014
Seite 9 von 20

17. Wir wollen weiterhin gemeinsame globale Standards erreichen, mit denen die Transparenz in der Rohstoffwirtschaft erhöht und gewährleistet wird, dass die Zahlungen von Unternehmen an alle Regierungen offengelegt werden. Wir begrüßen die unter den G7-Mitgliedern erzielten Fortschritte im Hinblick auf eine rasche Einführung solcher Standards. Diese globalen Standards sollten sich weiter in Richtung einer Berichterstattung auf Projektebene bewegen. Diejenigen Regierungen, die sich der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft anschließen, werden freiwillig ihre Einnahmen darlegen. Wir bekräftigen, dass wir an der uneingeschränkten Umsetzung der im Jahr 2013 auf den Weg gebrachten Rohstoff-Partnerschaften festhalten.
18. Wir verkünden heute eine neue Initiative für die Stärkung der Unterstützung bei komplexen Vertragsverhandlungen (CONNEX), die darauf abstellt, Partnern in Entwicklungsländern umfangreiches und konkretes Fachwissen für die Aushandlung komplexer Geschäftsverträge zunächst im rohstofffördernden Bereich zur Verfügung zu stellen und mit bestehenden Gremien und Mechanismen zusammenzuarbeiten, um Doppelarbeit zu vermeiden; die Initiative soll im Juni in New York auf den Weg gebracht werden und bis zu unserer nächsten Tagung zu Verbesserungen führen, unter anderem – als einem ersten Schritt – zur Einrichtung eines zentralen Ressourcendrehkreuzes, in dem Informationen und Leitlinien zusammenfließen.
19. Wir werden uns weiter bemühen, Steuerhinterziehung und illegale Finanzströme zu bekämpfen, auch indem wir den Entwicklungsländern bei der Verbreiterung ihrer Steuerbemessungsgrundlage und beim Aufbau eines stabilen und tragfähigen Staatswesens helfen. Wir bekräftigen, dass wir fest entschlossen sind, Korruptionserlösen keinen Unterschlupf zu gewähren und gestohlene Vermögenswerte zurückzuführen und zurückzugeben. Auch wollen wir weiter dagegen vorgehen, dass Unternehmen und andere rechtliche Gebilde wie etwa Treuhandgesellschaften missbraucht werden, um Finanzströme, die aus Korruption, Steuerhinterziehung, Geldwäsche und anderen Straftaten hervorgehen, zu verschleiern, indem wir sicherstellen, dass den Zentralstellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen und den Steuer- und Strafverfolgungsbehörden rechtzeitig Informatio-



Nummer 179/14 vom 6. Juni 2014
Seite 10 von 20

- nen über die wirtschaftlichen Eigentümer zur Verfügung gestellt werden, etwa über zentrale Register oder andere geeignete Mechanismen, wobei wir durch die Einsetzung der Financial Action Task Force und andere einschlägige internationale Standards sowie unsere nationalen Aktionspläne entsprechend den Grundsätzen, die wir in Lough Erne vereinbart haben, bereits mit gutem Beispiel vorangegangen sind. Mehr Transparenz in diesem Bereich wird den Entwicklungsländern zugute kommen.
20. Die jüngsten Ereignisse haben gezeigt, dass Korruption das Vertrauen in die Regierungen untergräbt und das Wirtschaftswachstum hemmt. Wir werden an die bisherigen Bemühungen, auch der G20, anknüpfen und zusätzliche Schritte zur Korruptionsbekämpfung unternehmen. Wir halten an unserem Engagement und unserer Unterstützung für die Initiative des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und der Weltbank zur Rückführung gestohlener Vermögenswerte fest. Wir begrüßen die Ergebnisse des Ukraine-Forums für die Rückführung von Vermögenswerten und sehen der dritten Tagung des Arabischen Forums für die Rückführung von Vermögenswerten erwartungsvoll entgegen. Die G7 werden auch künftig mit Regierungen und globalen Finanzzentren zusammenarbeiten, um die Anstrengungen zur Rückführung von Vermögenswerten weiterzuverfolgen.
21. Wir engagieren uns weiter für die Muskoka-Initiative zur Reduzierung der Sterblichkeit bei Müttern, Neugeborenen und Kindern und begrüßen, dass auf dem Gipfel in Toronto unter dem Motto "Saving Every Woman, Every Child" (Alle Frauen, alle Kinder retten) dazu aufgerufen wurde, bei diesem prioritären weltweiten Anliegen schneller Fortschritte zu erzielen. Des Weiteren sind wir entschlossen, die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte zu verteidigen und Kinder-, Früh- und Zwangsheiraten sowie die Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen und andere schädliche Praktiken zu unterbinden. Verbesserungen in Bezug auf die Gesundheit und das Wohlergehen von Frauen und Kindern lassen sich erreichen, indem dafür gesorgt wird, dass alle Menschen Zugang zu erschwinglichen und guten Basisgesundheitsdiensten haben, indem die Gesundheits-, Bildungs- und Kinderschutzsysteme ausgebaut und indem die Ernährung und der Impfschutz verbessert werden. Wir würdigen die Erfolge der Globalen Allianz



Nummer 179/14 vom 6. Juni 2014
Seite 11 von 20

für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI) und begrüßen ihre Bemühungen, im Zeitraum 2016–2020 weiteren 300 Millionen Kindern Zugang zu Impfstoffen zu verschaffen. Wir begrüßen das Angebot Deutschlands, die zweite Wiederauffüllungskonferenz Anfang 2015 auszurichten, bekräftigen unser Engagement und appellieren an andere öffentliche und private Geber, zur Wiederauffüllung der GAVI beizutragen. Wir betonen abermals, dass wir uns für eine AIDS-freie Generation einsetzen und den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria, der die Belastung durch diese drei verheerenden Infektionskrankheiten in den Empfängerländern und -regionen verringern soll, unterstützen.

22. Um die von Infektionskrankheiten ausgehenden Gefahren einzudämmen, unterstützen wir die Global Health Security Agenda (Globale Gesundheitsschutzagenda) und verpflichten uns, gemeinsam mit unseren Partnerländern auf eine bessere Einhaltung der Internationalen Gesundheitsvorschriften der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und einen verstärkten Gesundheitsschutz in der Welt hinzuwirken. Wir verpflichten uns, sektorübergreifende Anstrengungen zu unternehmen, um Infektionskrankheiten, ob sie nun natürlichen Ursprungs sind, durch Unfälle ausgelöst oder von einem Staat oder sonstigen Akteuren vorsätzlich hervorgerufen werden, zu verhüten, aufzudecken und zu bekämpfen. Dazu gehört auch, dass wir eine globale Kapazität aufbauen, damit wir gegen solche Bedrohungen, wie etwa den jüngsten Ebola-Ausbruch in Westafrika, besser gewappnet sind, und dass wir in enger Zusammenarbeit mit der WHO gemeinsam einen globalen Aktionsplan gegen antimikrobielle Resistenz entwickeln.
23. Wir unterstützen weiterhin mit Nachdruck umfassende Konzepte für die globale Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit. Wir sehen der zweiten internationalen Ernährungskonferenz im November 2014 und der Expo Mailand 2015, die eine Plattform für die weltweite Debatte über Nachhaltigkeit und Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit in den Jahren nach 2015 bieten werden, erwartungsvoll entgegen. Wir unterstützen auch weiterhin die Neue Allianz für Ernährungssicherheit, bei der vor allem afrikanische Länder die Federführung übernehmen, und die erfolgreiche abschließende Ausarbeitung der Prin-



Nummer 179/14 vom 6. Juni 2014
Seite 12 von 20

zipien für verantwortliche Agrarinvestitionen durch den Ausschuss für Welternährungssicherheit. Diese Prinzipien werden dafür sorgen, dass Kleinbauern, insbesondere Frauen, von einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums profitieren. Wir treten weiterhin für eine konsequente Umsetzung der Freiwilligen Leitlinien für eine verantwortungsvolle Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land, Fischgründen und Wäldern ein, wobei wir unter anderem an die Bodenpartnerschaften, die wir 2013 ins Leben gerufen haben, und an das globale Programm für Landwirtschaft und Ernährungssicherheit anknüpfen.

Ukraine

24. Wir begrüßen die erfolgreiche Abhaltung der Wahlen, die am 25. Mai unter schwierigen Umständen in der Ukraine stattgefunden haben. Die hohe Wahlbeteiligung hat die Entschlossenheit der ukrainischen Bürger und Bürgerinnen unterstrichen, die Zukunft ihres Landes zu bestimmen. Wir beglückwünschen Petro Poroschenko zu seiner Wahl zum Präsidenten der Ukraine und würdigen, dass er auf alle Ukrainer zugeht.

25. In Anbetracht der unannehmbaren Einmischung der Russischen Föderation in die inneren Angelegenheiten der Ukraine stehen wir zur Regierung und zur Bevölkerung der Ukraine. Wir appellieren an die illegalen bewaffneten Gruppen, die Waffen niederzulegen. Wir rufen die ukrainische Führung auf, bei den Operationen zur Wiederherstellung von Recht und Ordnung maßvoll vorzugehen. Wir unterstützen voll und ganz den wesentlichen Beitrag, den die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) durch die Sonderbeobachtermission und andere OSZE-Instrumente zur Deeskalation der Krise geleistet hat. Wir würdigen die Bereitschaft der ukrainischen Führung, den nationalen Dialog inklusiv fortzuführen. Wir begrüßen das Memorandum für Frieden und Einheit, das die Werchowna Rada am 20. Mai verabschiedet hat, und bringen den Wunsch zum Ausdruck, dass das Memorandum rasch umgesetzt werden kann. Wir rufen das ukrainische Parlament und die Regierung der Ukraine außerdem auf, die Verfassungsreform voranzubringen, damit ein Rahmen für die Vertiefung und die Stärkung der Demokratie und für die Achtung der Rechte



Nummer 179/14 vom 6. Juni 2014
Seite 13 von 20

und Anliegen aller Menschen in allen Regionen der Ukraine vorhanden ist.

26. Die G7 wollen weiter mit der Ukraine zusammenarbeiten, um ihre wirtschaftliche Entwicklung, Souveränität und territoriale Unversehrtheit zu unterstützen. Wir ermutigen die Ukraine, an der Durchführung der schwierigen Reformen festzuhalten, die entscheidend dafür sind, dass die wirtschaftliche Stabilität gefördert wird und sich Wachstum, das auf den privaten Sektor gestützt ist, entfalten kann. Wir begrüßen die Entscheidung des Internationalen Währungsfonds (IWF), ein Programm in Höhe von 17 Milliarden Dollar für die Ukraine zu verabschieden, als Anknüpfungspunkt für weitere bilaterale und multilaterale Hilfe und Darlehen, einschließlich etwa 18 Milliarden Dollar, die die G7-Partner bislang vorgesehen haben. Wir begrüßen die rasche Auszahlung der makroökonomischen Hilfe für die Ukraine. Wir befürworten einen internationalen Mechanismus für die Geberkoordinierung, damit eine wirksame Durchführung der wirtschaftlichen Unterstützung gewährleistet wird, und begrüßen die Absicht der EU, in Brüssel eine Koordinierungssitzung auf hoher Ebene abzuhalten. Wir begrüßen die gegenwärtigen Bemühungen zur Diversifizierung der Erdgaslieferquellen der Ukraine, einschließlich durch die jüngsten Schritte der EU zur Ermöglichung von Umkehrflusskapazitäten für Erdgas, und sehen dem erfolgreichen Abschluss der Gespräche, die unter Vermittlung der Europäischen Kommission über die Erdgasdurchleitung und die Erdgaslieferung aus der Russischen Föderation in die Ukraine geführt werden, erwartungsvoll entgegen.
27. Gemeinsam verurteilen wir die anhaltende Verletzung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Ukraine durch die Russische Föderation. Die illegale Annektierung der Krim durch Russland und die Aktionen zur Destabilisierung des Ostens der Ukraine sind unannehmbar und müssen aufhören. Diese Aktionen verletzen grundlegende Prinzipien des Völkerrechts und sollten alle Nationen mit Sorge erfüllen. Wir fordern die Russische Föderation nachdrücklich auf, das Wahlergebnis anzuerkennen, ihre Streitkräfte von der ukrainischen Grenze vollständig abzuziehen, den Zustrom von Waffen und Aktivisten über die Grenze zu beenden und ihren Einfluss auf die bewaffneten Separatisten geltend zu machen, damit sie ihre Waffen niederlegen und der Gewalt entsagen. Wir appellieren an die



Nummer 179/14 vom 6. Juni 2014
Seite 14 von 20

Russische Föderation, die Zusagen, die sie in der Gemeinsamen Erklärung von Genf gegeben hat, einzuhalten und mit der ukrainischen Regierung bei der Umsetzung ihrer Pläne zur Förderung von Frieden, Einheit und Reformen zusammenzuarbeiten.

28. Wir bestätigen den Beschluss der G7-Länder, Sanktionen gegen Personen und Einrichtungen zu verhängen, die die Verletzung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Ukraine aktiv unterstützt oder betrieben haben und die den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in der Ukraine bedrohen. Wir verfolgen eine strikte Politik der Nichtanerkennung in Bezug auf die Krim/Sewastopol, im Einklang mit der Resolution 68/262 der VN-Generalversammlung. Wir sind bereit, die gezielten Sanktionen zu verstärken und zusätzliche signifikante restriktive Maßnahmen zu ergreifen, um den Preis, den Russland zu zahlen hat, in die Höhe zu treiben, wenn die Ereignisse dies erfordern.
29. Die Durchführung der von der Gebergemeinschaft finanzierten Projekte, mit denen die Anlage in Tschernobyl stabilisiert und umweltsicher gemacht werden soll, ist bereits sehr weit gediehen. Uns ist bewusst, wie komplex diese neuartigen Projekte sind, und wir appellieren an alle beteiligten Parteien, eine zusätzliche Anstrengung zu unternehmen, um sie zu einem befriedigenden Abschluss zu bringen; die Projektparteien werden aufgefordert, die Kosten unter Kontrolle zu halten. Dies hat weiterhin hohe Priorität für uns.

Syrien

30. Wir verurteilen scharf die Brutalität des Assad-Regimes, das einen Konflikt vorantreibt, in dem mehr als 160.000 Menschen getötet wurden und der dazu geführt hat, dass 9,3 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen sind. Wir verurteilen die Präsidentschaftswahlen vom 3. Juni, die eine Farce waren: Für Assad gibt es in Syrien keine Zukunft. Wir bekennen uns erneut zum Kommuniqué von Genf, in dem, ausgehend von einer Vision für ein geeintes, inklusives und demokratisches Syrien, ein Übergangs-Regierungsgremium gefordert wird, das uneingeschränkte Exekutivbefugnisse ausübt und in gegenseitigem Einverständnis vereinbart wird. Wir verurteilen scharf die



Nummer 179/14 vom 6. Juni 2014
Seite 15 von 20

Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte und den willkürlichen Artilleriebeschuss und die Bombardierungen aus der Luft durch das syrische Regime. Es gibt Belege dafür, dass Extremistengruppen ebenfalls schwere Menschenrechtsverletzungen begangen haben. All diejenigen, die für derartige Verstöße verantwortlich sind, müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Wir begrüßen die Zusage der Nationalen Koalition und der Freien Syrischen Armee, das Völkerrecht zu achten. Wir bedauern die Entscheidung Russlands und Chinas, ein Veto gegen den Entwurf der Resolution des VN-Sicherheitsrats einzulegen, mit der eine Überstellung an den Internationalen Strafgerichtshof genehmigt würde und in der eine Rechenschaftspflicht für die schweren und andauernden Verbrechen, die in Syrien begangen werden, gefordert wird.

31. Wir halten daran fest, die Nachbarländer, die die Lasten des Zustroms syrischer Flüchtlinge zu tragen haben, zu unterstützen, und bedauern, dass die Resolution 2139 des VN-Sicherheitsrats zu humanitärer Hilfe nicht umgesetzt wird. Wir rufen alle Konfliktparteien nachdrücklich auf, den Zugang zu Hilfe für all diejenigen, die sie benötigen, auf möglichst direktem Wege, einschließlich über Grenzen und Konfliktlinien hinweg, zu gestatten, und unterstützen die weiteren dringenden Bemühungen des VN-Sicherheitsrates zur Erreichung dieses Ziels. Mit unserer Finanzierung wollen wir besonders diejenigen Akteure der humanitären Hilfe unterstützen, die die Hilfsbedürftigsten erreichen können, einschließlich über Grenzen hinweg. Wir rufen die internationale Gemeinschaft auf, dem enormen Finanzierungsbedarf im Zusammenhang mit den Aufrufen der VN für Syrien und für die Nachbarstaaten gerecht zu werden. Wir sind entschlossen, unsere Bemühungen zu verstärken, um der Bedrohung, die von nach Syrien reisenden ausländischen Kämpfern ausgeht, entgegenzuwirken. Wir sind tief besorgt angesichts von Berichten über den wiederholten Einsatz chemischer Kampfstoffe und rufen alle Seiten in Syrien auf, uneingeschränkt mit der Erkundungsmission der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) zusammenzuarbeiten. Wir rufen Syrien auf, seine Verpflichtungen nach der Resolution 2118 des VN-Sicherheitsrats, die Beschlüsse des Exekutivrats der OVCW und das Chemiewaffenübereinkommen einzuhalten, die rasche Beseitigung der noch vorhandenen Chemikalien im Hin-



Nummer 179/14 vom 6. Juni 2014
Seite 16 von 20

blick auf ihre Vernichtung zu gewährleisten, die Produktionsanlagen unverzüglich zu zerstören und alle Fragen zu seiner Erklärung an die OVCW zu beantworten.

Libyen

32. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für ein freies, prosperierendes und demokratisches Libyen, das seine Rolle bei der Förderung der regionalen Stabilität erfüllen wird. Wir sind äußerst besorgt angesichts der jüngsten Gewalt und fordern alle Libyer nachdrücklich auf, sich dem politischen Prozess auf friedliche und inklusive Weise auf der Grundlage der Achtung der Rechtstaatlichkeit anzuschließen. Wir fordern eindringlich ein fortgesetztes und koordiniertes Engagement der internationalen Gemeinschaft zur Unterstützung des libyschen Übergangs und der libyschen Anstrengungen zur Förderung des politischen Dialogs, abgestimmt mit den VN und der Unterstützungsmission der VN in Libyen, die ihren diesbezüglichen Auftrag erfüllt. Wir ersuchen alle in der internationalen Gemeinschaft, die Souveränität Libyens und den Grundsatz der Nichteinmischung in seine inneren Angelegenheiten uneingeschränkt zu respektieren. In diesem Rahmen würdigen wir den vom Allgemeinen Volkskongress unterstützten Vorschlag der Hohen Nationalen Wahlkommission, die Wahlen für den 25. Juni anzusetzen. Wir betonen, wie wichtig diese Wahlen sind, um den politischen Prozess wieder in Gang zu setzen, und begrüßen die äußerst wichtige Arbeit der verfassungsgebenden Versammlung.

Mali und Zentralafrikanische Republik

33. Wir begrüßen den am 23. Mai von der malischen Regierung und den bewaffneten Gruppen in Nordmali unterzeichneten Waffenstillstand, der durch die Bemühungen der Afrikanischen Union – über ihren Präsidenten – und der VN zustande gekommen ist. Wir bekräftigen unser eindeutiges Eintreten für eine politische Lösung und einen inklusiven Dialogprozess, der unverzüglich beginnen muss, wie im Abkommen von Ouagadougou und in den Beschlüssen des VN-Sicherheitsrates vorgesehen.
34. Wir würdigen die Rolle, die die Internationale Unterstützungsmission in der Zentralafrikanischen Republik unter Führung



Nummer 179/14 vom 6. Juni 2014
Seite 17 von 20

der AU zusammen mit den von Frankreich und der Europäischen Union entsandten Kräften vor Ort in der Zentralafrikanischen Republik spielt, um den Übergang zu unterstützen, und ermutigen die Übergangsregierung, rasch konkrete Schritte zur Durchführung freier, fairer und transparenter Wahlen, die allen offenstehen, zu unternehmen. Wir unterstützen uneingeschränkt die Bemühungen der VN in den Bereichen Sicherheit, Aussöhnung, Wahlvorbereitung und humanitäre Hilfe.

Iran

35. Wir bekräftigen unser eindeutiges Eintreten für eine diplomatische Lösung der iranischen Atomfrage und begrüßen die Anstrengungen der E3+3 unter Leitung der Hohen Vertreterin Ashton und des Irans, eine umfassende Lösung auszuhandeln, die Vertrauen in den ausschließlich friedlichen Charakter des iranischen Atomprogramms schafft. Wir unterstreichen die Bedeutung der fortlaufenden wirksamen Umsetzung des gemeinsamen Aktionsplans durch die E3+3 und Iran. Wir appellieren an Iran, bei der Überprüfung der iranischen Nuklearaktivitäten uneingeschränkt mit der Internationalen Atomenergiebehörde zusammenzuarbeiten und alle offenen Fragen, auch ganz besonders diejenigen, die eine mögliche militärische Dimension aufweisen, zu klären. Wir fordern Iran dringend auf, seinen Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte in vollem Umfang nachzukommen. Wir rufen Iran auf, eine konstruktivere Rolle bei der Förderung der regionalen Sicherheit, insbesondere in Syrien, zu spielen und alle terroristischen Akte und terroristischen Gruppen zu verurteilen.

Nordkorea

36. Wir verurteilen scharf die fortgesetzte Entwicklung des Nuklear- und Raketenprogramms durch Nordkorea. Wir fordern Nordkorea dringend auf, alle Nuklearwaffen und die bestehenden Nuklear- und Raketenprogramme aufzugeben und seinen Verpflichtungen aufgrund der einschlägigen Entschließungen des VN-Sicherheitsrates sowie der Gemeinsamen Erklärung der Sechs-Parteien-Gespräche vom September 2005 uneingeschränkt nachzukommen. Wir rufen die Völkergemeinschaft auf, die VN-Sanktionen vollständig umzusetzen. Wir bekräfti-



Nummer 179/14 vom 6. Juni 2014
Seite 18 von 20

gen unsere große Besorgnis angesichts der andauernden systematischen, weit verbreiteten und gravierenden Menschenrechtsverletzungen in Nordkorea, die in dem Bericht der VN-Untersuchungskommission dokumentiert sind, und fordern Nordkorea dringend auf, unverzüglich Schritte zu unternehmen, um diese Verletzungen, einschließlich der Frage der Entführungen, anzugehen und uneingeschränkt mit allen einschlägigen VN-Gremien zusammenzuarbeiten. Wir arbeiten weiter daran, die Frage der Rechenschaftspflicht für die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in Nordkorea voranzubringen.

Nahost-Friedensprozess

37. Wir unterstützen uneingeschränkt die Bemühungen der Vereinigten Staaten zur Herbeiführung einer Zweistaatenlösung auf dem Verhandlungsweg. Wir bedauern, dass die Parteien keine größeren Fortschritte erzielen konnten und rufen sie nachdrücklich auf, die für eine Wiederaufnahme des Prozesses erforderliche gemeinsame Grundlage und politische Stärke zu finden. Eine auf dem Verhandlungsweg herbeigeführte Zweistaatenlösung ist nach wie vor der einzige Weg, um den Konflikt zu lösen. Wir rufen beide Seiten auf, größte Zurückhaltung zu üben und von einseitigen Maßnahmen abzusehen, die die Friedensbemühungen weiter unterminieren und das Erreichen einer Zweistaatenlösung beeinträchtigen könnten.

Afghanistan

38. Wir bekräftigen unser langfristiges Engagement für ein demokratisches, souveränes und geeintes Afghanistan sowie unsere dauerhafte Partnerschaft mit der Regierung Afghanistans, die auf die Grundsätze der gegenseitigen Achtung und der gegenseitigen Rechenschaft gestützt ist. Die erste Runde der Präsidentschaftswahlen und die Provinzratswahlen waren ein Ereignis von historischer Bedeutung, insbesondere für die über zweieinhalb Millionen Frauen, die daran teilgenommen haben, und wir sehen dem Abschluss des Wahlprozesses erwartungsvoll entgegen. Wir unterstützen die Regierung Afghanistans weiterhin bei der Stärkung ihrer Regierungsstrukturen, der Eindämmung der Korruption, der Bekämpfung des Terrorismus, der Förderung des Wirtschaftswachstums und dem Kampf gegen



Nummer 179/14 vom 6. Juni 2014
Seite 19 von 20

Drogen. Wir setzen uns nach wie vor aktiv für einen umfassenden Aussöhnungsprozess unter afghanischer Führung und Verantwortung ein.

Seeschifffahrt und Luftfahrt

39. Wir bekräftigen, wie wichtig es ist, eine auf den allgemein anerkannten Grundsätzen des Völkerrechts beruhende Meeresordnung aufrechtzuerhalten. Wir treten weiterhin für die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Seeräuberei und anderen Formen von Kriminalität auf See ein, die im Einklang mit dem Völkerrecht und den international anerkannten Grundsätzen der Gerichtsbarkeit in internationalen Gewässern stehen muss. Wir sind zutiefst besorgt angesichts der Spannungen im Ost- und Südchinesischen Meer. Wir lehnen alle einseitigen Bestrebungen von Parteien ab, ihre Gebietsansprüche oder Seeforderungen durch Einschüchterung, Zwang oder Gewalt zu behaupten. Wir rufen alle Parteien auf, ihre Gebietsansprüche und Seeforderungen im Einklang mit dem Völkerrecht zu klären und zu verfolgen. Wir unterstützen das Recht von Klägern, eine friedliche Beilegung von Streitigkeiten im Einklang mit dem Völkerrecht anzustreben, auch durch Mechanismen zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten. Ferner unterstützen wir vertrauensbildende Maßnahmen. Wir unterstreichen die Bedeutung der Freiheit der Schifffahrt und des Überflugs wie auch die des wirksamen Zivilluftverkehrsmanagements auf der Grundlage des Völkerrechts und der Normen und Verfahren der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation.

Sonstiges

40. Wir bekräftigen unser Eintreten für den Schutz und die Förderung sämtlicher Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Religionsfreiheit, für alle Menschen. Wir sind uns bewusst, dass wir uns mehr als je zuvor für die Förderung der Geschlechtergleichstellung, für die Beendigung aller Formen von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen, für die Verhinderung von Kinder-, Früh- und Zwangsheirat sowie für die Förderung der umfassenden Teilnahme und Ermächtigung aller Frauen und Mädchen einsetzen müssen.



Nummer 179/14 vom 6. Juni 2014
Seite 20 von 20

Wir sehen dem Weltgipfel zur Verhinderung von sexueller Gewalt in Konflikten, der Mitte Juni in London stattfinden wird, erwartungsvoll entgegen.

41. Wir verurteilen die Entführung von mehreren Hundert Schülerinnen durch Boko Haram als skrupelloses Verbrechen, und wir beabsichtigen, alles in unseren Kräften Stehende zu tun, um die Regierung Nigerias dabei zu unterstützen, diesen jungen Frauen eine Heimkehr zu ermöglichen und die Täter vor Gericht zu stellen.
42. Wir bestätigen, dass Nichtverbreitungs- und Abrüstungsfragen nach wie vor eine unserer obersten Prioritäten sind, und wir begrüßen die heute veröffentlichte Erklärung der für Nichtverbreitung zuständigen Direktoren der G7.

Schlussbemerkung

43. Wir sehen unserem Treffen unter dem Vorsitz Deutschlands im Jahr 2015 erwartungsvoll entgegen.